

# Arbeitgeberbescheinigung zur Beantragung der Notbetreuung in Kindertagespflege

Die Einschränkungen aus dem bundesweiten Lockdown ab dem 16. Dezember 2020 beziehen sich unter anderem auch auf die Kindertagespflege in Baden-Württemberg. Für Kinder in Kindertagespflege wird eine Notbetreuung eingerichtet.

**Anspruch auf Notbetreuung** haben Kinder,

- bei denen beide Erziehungsberechtigte beziehungsweise die oder der Alleinerziehende von ihrem Arbeitgeber als unabhömmlich gelten.
- Dies gilt für Präsenzarbeitsplätze sowie für Home-Office-Arbeitsplätze gleichermaßen.
- Auch Kinder, für deren Kindeswohl eine Betreuung notwendig ist, haben einen Anspruch auf Notbetreuung.

Hiermit bestätigen wir, dass

Nachname: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

in unserer/m Unternehmen/Verwaltung/Institution tätig ist.

\_\_\_\_\_  
(Name des/der Unternehmens/ Verwaltung/Institution)

Er/ Sie ist unabhömmlich und benötigt eine Notbetreuung.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift, Firmenstempel